

Hygienekonzept TSV Dinkelscherben



Für die Nutzung der Sporthalle Dinkelscherben durch Mitglieder der Abteilungen des TSV-Dinkelscherben

Grundlage sind die Hinweise zur Nutzung der Sporthalle Dinkelscherben des Marktes Dinkelscherben vom 07.09.2020, das Rahmenhygienekonzept Sport der Bay. Staatsregierung in der aktuellen Fassung und die Handlungsempfehlungen des BLSV für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

Folgende anlagenspezifischen Faktoren müssen berücksichtigt werden:

- Trainingseinheiten sind auf maximal 120 Minuten zu beschränken
- Außerhalb der Sporthalle (Foyer, Umkleiden, Sanitärbereiche, Gänge) ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Zwischen den Trainingseinheiten muss 30 Minuten gelüftet werden. Die Lüftung läuft automatisch über die Lüftungsanlage der Sporthalle
- Die Reinigung der Sporthalle und Sanitäranlagen wird über die Reinigungspläne der GMS-Dinkelscherben abgedeckt
- Häufig frequentierte Türgriffe und Armaturen sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren
- Benutzte Sport- und Trainingsgeräte sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten
- In den Umkleiden muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- Die Bereiche WC und Handwaschbecken dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Duschen bleiben bis auf weiteres gesperrt und dürfen nicht genutzt werden
- Der Konditionsraum kann unter Einhaltung der Vorschriften genutzt werden
- Die Sportler des TSV-Dinkelscherben sollen gleichbleibenden Trainingsgruppen zugeordnet werden
- Die Trainings-Teilnehmer sind so zu dokumentieren, dass eine nachträgliche Kontaktpersonenermittlung möglich ist.
- Bei Wettkämpfen dürfen nur Personen, die für die Durchführung des Wettkampfs erforderlich sind, Erziehungsberichtigte oder Fahrer in der Sporthalle aufhalten
- Information über das geltende Hygienekonzept erfolgt mittels Aushänge (Hygienekonzept, Maskenpflicht, Hände waschen und Ausschlussgründe für Sportteilnahme)
- Sollten darüber hinaus noch sportartspezifische Regelungen gelten sind diese durch die TSV-Abteilungen gesondert in einem Hygienekonzept zu definieren.



Erweitertes Hygienekonzept

TSV Dinkelscherben – Abt. Handball

Grundlage sind die aktuellen Handlungsempfehlungen des BHV. Ebenfalls gilt das Allgemeine Hygienekonzept für die Reischenau Sporthalle des TSV Dinkelscherben.

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

Sportler:

Sportler betreten die Halle über den Haupteingang.

Für die Sportler der Gastmannschaft werden immer zwei Umkleidekabinen (Nr. 1&2 oder 5&6) vorgehalten.

Die Sportler dürfen die Halle erst betreten, wenn die Vorgängermannschaft die Halle verlassen und die Umkleidekabinen desinfiziert wurden.

Info hierzu kommt vom Hygienebeauftragten, der die Mannschaft in die Kabine begleitet.

Der Zutritt in den Sportbereich erfolgt über den Eingang 1 bzw. 3.

Die Sportler der Heimmannschaft kommen schon fertig umgezogen zum Spiel.

Schiedsrichter:

Für die Schiedsrichter werden zwei Umkleiden (Nr. 3 & 4) vorgehalten.

Vorgaben bzgl. der Laufwege und dem Betreten der Halle ist analog zu den Sportlern.

Der Zutritt in den Sportbereich erfolgt über den Eingang 2.

Duschen:

Derzeit ist eine Benutzung der Duschen nicht gestattet.

Desinfektion:

Beim Betreten der Halle muss jede Person eine Handdesinfektion durch die bereitstehenden Spender durchführen.

Nach jedem beendeten Spiel werden die Sportgeräte und Halleneinrichtungen desinfiziert.

Zuschauer:

Derzeit sind keine Zuschauer in der Reischenau Sporthalle erlaubt.

Funktionspersonal und Erziehungsberechtigte von Kindern sind natürlich zugelassen.

Wir bitten sie jedoch darum, die Anzahl des Funktionspersonals und Erziehungsberechtigten so klein wie möglich zu halten.

Das Funktionspersonal und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten.

Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten der Halle anzulegen.

Dieser darf erst abgenommen werden, wenn das Spiel angepfiffen wurde und sich das Funktionspersonal an dem ihm zugewiesenen Platz befindet.